

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1683/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.02.2022
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.02.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.03.2022	öffentlich

Antrag auf Neubeschaffung einer Beschallungsanlage für das Bürgerhaus

Sachverhalt:

Die CDU stellt mit Schreiben vom 20.11.2021 einen Antrag auf Ersatzbeschaffung der Beschallungsanlage im Bürgerhaus. Näheres ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Ersatzbeschaffung der Beschallungsanlage für das Bürgerhaus Appen zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der CDU vom 20.11.2021



CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister H.-J. Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje

Pinnaubogen 97 b

25482 Appen

Tel: 04101/204218

E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 20.11.2021

Antrag auf Ersatzbeschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die nächste Sitzungsperiode der Gremien einen Antrag zur Ersatzbeschaffung einer Beschallungsanlage im Bürgerhaus.

Seit langem wird über die Lautsprecheranlage im Bürgerhaus bei Veranstaltungen geklagt. Die Tonqualität ist fürchterlich. Zuletzt ist der schlechte Zustand der vorhandenen Anlage bei der sehr gut besuchten Veranstaltung der Appener Vereine zum Thema „Enkeltrick“ auffällig geworden.

Die Mikrofone fielen ständig aus, ferner hat die Anlage Knallgeräusche und laute Pieptöne von sich gegeben.

Es ist an der Zeit, hier Abhilfe zu schaffen.

Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Wir bitten um Beschlussfassung in den Ausschüssen sowie in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender



CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister H.-J. Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje

Pinnaubogen 97 b

25482 Appen

Tel: 04101/204218

E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 17.05.2022

Antrag zur Aufstellung von Verkehrsschildern in der Gärtnerstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die nächste Sitzungsperiode der Gremien einen Antrag zur Aufstellung von Verkehrsschildern – **eingeschränktes Parkverbot** – in der Gärtnerstraße. Es soll der Bereich von der Straße Op de Wisch bis zur Straße Op de Lohe erfasst werden.

Seit langem wird über die Parksituation in der Gärtnerstraße diskutiert. Die Straße ist so schmal, dass das Parken vom Grundsatz her nicht zulässig ist, da die Restbreite der Straße bis zum gegenüberliegenden Kantstein weniger als 3,05 m beträgt. Gleichwohl wird die Straße von Dauerparkern genutzt.



Größere Fahrzeuge wie Müllwagen, Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Traktoren u.s.w. müssen notgedrungen über den Gehweg ausweichen.

Das führt dazu, dass der Gehweg nach kurzer Zeit erneut saniert werden muss.

In der Gärtnerstraße ist eine Baumschule ansässig. Fahrzeuge werden von der Baumschule nicht mehr an der Straße abgestellt.

Ein generelles Halteverbot wäre aus unserer Sicht zu hart, da sich in der Straße auch ein Schrankladen befindet, dessen Kunden die Möglichkeit bekommen sollen, das Ein- und Ausladen zu ermöglichen.



Wir bitten um Beschlussfassung in den zuständigen Ausschüssen sowie in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

TuS Appen von 1947 e. V.

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
zur weiteren Veranlassung

Gemeinde Appen
- 3. Aug. 2022
Eingegangen

2. August 2022
Vorstand
Wilfred Diekert
Almtweg 10
25482 Appen

Amt Geest und
Marsch Südholstein
10. AUG. 2022

Antrag wg. Umrüstung / Sanierung Flutlichtanlage

Liebe Sportfreunde,

im Zuge der Sanierung des Rasenplatzes hat sich der TuS in den letzten Monaten auch mit der Sanierung bzw. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED befasst.

Wir bitten darum, in die Tagesordnung für die nächsten Sitzungen der gemeindlichen Gremien den Punkt

Umrüstung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage auf LED
als zusätzlichen Tagungsordnungspunkt aufzunehmen.

Die Gründe für die erforderliche Umrüstung sind u. a.:

- Die jetzige Flutlichtanlage entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen- ein Schaltplan für die Flutlichtanlage ist z. B. nicht vorhanden,
- durch die Umstellung auf LED werden die Umweltaforderungen erfüllt und evtl. Einsparpotentiale ermöglicht und
- die immer geäußerten Beschwerden von Anwohnern werden minimiert.

Sie erhalten in der Anlage eine Kostenschätzung mit den sich daraus ergebenden Gesamtkosten und der entsprechenden Förderung vom Bund, dem Kreis Pinneberg und des Landessportverbandes.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch dieses Vorhaben gemeinsam zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss bringen würden.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen – Vorstand

(Wilfred Diekert - 1. Vorsitzender)

TuS Appen - Fußballabteilung

(Daniela Runge – Abt.- L.)

TuS Appen
Kostenschätzung
Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED

EUR

Neubau der Anlage lt. Kostenangebot der Fa. AAA.-Lux vom Dez. 21		80.500
Kosten Architektenbüro		8.500
Erforderliche Gutachten	ca.	<u>5.000</u>
G E S A M T		94.000
		=====

Förderung

Bundeszuschuss (zugesagt)	35%	28.200
REST		65.800
Kreis Pinneberg	20%	18.800
Landessportverband SH	20%	<u>18.800</u>
REST		28.200

Je zur Hälfte Gemeinde Appen und TuS Appen
je € 14.100

MUNDER ERZEPKY ARCHITEKTEN

TUS Appen v. 1947 e.V.
 Herrn Wilfred Diekert
 Almtweg 23
 25482 Appen

Datum:
 01.08.2022

Honorarangebot Nr. A22159

Appen TuS Umrüstung Flutlichtanlage auf LED

Sehr geehrter Herr Diekert,

vielen Dank für Ihre Anfrage und unser Gespräch vom 08.07.2022. Auf der Basis der uns übermittelten Informationen erlauben wir uns folgendes Honorar für die erforderlichen Landschaftsarchitektenleistungen zu ermitteln:

Seite 1 von 4			
Leistungsbezeichnung	Menge Einh.	Einzelpreis	Gesamtpreis
Appen TuS Umrüstung Flutlichtanlage auf LED			
Büroinhaber	16,00 Std.	105,00	1.680,00
Mitarbeiter/in	64,00 Std.	80,00	5.120,00
Nebenkosten Pauschalleistungen	3,00 %	6.800,00	204,00
Summe Besondere Leistungen			<u>7.004,00</u>
Besondere Leistungen			
Büroinhaber/-leiter	0,00 Std.	105,00	0,00
Landschaftsarchitekt	0,00 Std.	87,50	0,00
Dipl.-Ing.	0,00 Std.	75,00	0,00
Technische/r Mitarbeiter/in	0,00 Std.	62,50	0,00
Kilometer	0,00 km	0,55	0,00
Nebenkosten Besondere Leistungen	3,00 %	0,00	0,00
Summe Besondere Leistungen			<u>0,00</u>
Nettobetrag		EUR	7.004,00
+ 19,00 % Mehrwertsteuer		EUR	1.330,76
Gesamtbetrag		EUR	<u>8.334,76</u>

Unsere Steuernummer: 41/646/02511

Zahlbar netto nach 14 Tagen.

Die Abgabe der Planung und Unterlagen erfolgt in digitaler Form und 1-fach farbig

DIPL-ING WOLFRAM MUNDER
 HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
 DIPL-ING KATHARINA MARIE ERZEPKY
 WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE
 VOLKSBANK PINNEBERG-ELMSHORN
 LEVERKUSENSTRASSE 18
 22761 HAMBURG
 TELEFON 040 8515 0880
 FAX 040 8515 0888
 IBAN DE69 2219 1405 0001 6897 10
 BIC GENODEF33HAN

sowie 1-fach s/w.

Ausgangssituation

Die Flutlichtanlagen für die Plätze 1, 2 und 3 wird noch mit konventionellen, energieaufwendigen Flutern betrieben.

Aufgabenstellung

Die Flutlichtanlagen sollen auf energiesparende LED-Fluter umgerüstet werden.

Leistungen der Landschaftsarchitektur

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

a) Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung

- Qualifizierung der auftraggeberseitigen Kostenannahme
- Herstellen einer Grundlagendatei und Einarbeiten digital zur Verfügung gestellter Daten und Leitungstrassen
- Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben und des sich aus dem Gespräch mit den Beteiligten resultierenden Ergebnisses
- Kostenschätzung
- Mitwirken bei Förderanträgen

b) Genehmigungsplanung:

- Einholen eines Lichtemissionsgutachtens (Auswahl Büro, Angebot, Vergabevorschlag, Weiterleitung Gutachten an AG)
- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen- Übergabe der Unterlagen zum Einreichen an den AG

c) Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe

- Erarbeiten der Ausführungsplanung auf der Grundlage der Entwurfsplanung
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote und bei der Vergabe

d) Objektüberwachung und -betreuung

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung bzw. Zustimmung, den Bauverträgen den Ausführungsunterlagen etc.
 - Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen
 - Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln,
-

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Für die Projektbearbeitung sind folgende durch andere Beteiligte zu erbringende Leistungen bzw. folgende Unterlagen – soweit vorhanden – (ggf.) erforderlich:

- Vermessung des Grundstückes/ Bestandsplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten mit allen örtlichen Gegebenheiten und Höhen üNN im DWG-Format
- Einfügepunkt mit Drehwinkel
- die Anpassung an andere Georeferenzierungen wird nach Zeitaufwand abgerechnet
- vollständige Boden- und Baugrunderkundung
- Ermittlung nach chemischer Bodenanalyse nach LAGA-TR Bode, TR-Bauschutt, Asphaltbeprobung: Z0 bis Z3
- Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst
- Freigabe durch Altlastenkataster
- Trassen der Ver- und Entsorgungsleitungen
- eine DIN-gerechte Beleuchtungsplanung
- Nutzungsanalyse
- gültiger Flächennutzungs- und Bebauungsplan
- die angrenzende Straßenplanung
- ein mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmter Terminplan

Unserem Angebot liegt folgendes zugrunde:

Die uns zur Verfügung gestellten Pläne sind in vollständigem und einlesbarem DWG-Format.

Die genannten Informationen und Unterlagen werden uns vollständig zur Verfügung gestellt bzw. die Leistungen werden uns rechtzeitig zugearbeitet.

Weitere - hier nicht aufgeführte - und besondere Leistungen würden nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber zu den oben aufgeführten Stundensätzen zzgl. Nebenkosten und MwSt. abgerechnet. Die Abrechnung von nach Zeitaufwand angebotenen Leistungen erfolgt zum Nachweis in 0,25-h-Schritten.

Die Auslage von Rechnungen für von mit dem AG abgestimmten Unterbeauftragungen (Baugrund, Vermessung etc.) wird grundsätzlich mit 10% Regiekosten weiterberechnet.

Das Ausschreibungsverfahren dauert nicht länger als 8 Wochen (LPH 6+7).

Die Ausführungszeit ist nicht länger als 2 Monate (LPH 8).

Sollten sich die kalkulatorischen Zeiten um mehr als 10% verlängern wird das Honorar für den übersteigenden Zeitraum wie folgt berechnet: Ursprüngliches Honorar geteilt durch angesetzte Zeit, multipliziert mit der tatsächlichen Zeit.

Wir gehen von einer durchgehenden Bearbeitung des Projektes aus. Sollte die Bearbeitung um mehr als acht Wochen unterbrochen werden, erfolgt ggf. eine Berechnung für den Aufwand zur Wiedereinarbeitung nach Zeitaufwand.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 12.08.2022 gebunden. Nach Ablauf der Bindefrist können wir die Einhaltung des angebotenen Zeitplanes nicht mehr gewährleisten. Mit möglicherweise erheblich späteren Abgabe- und Fertigstellungszeiten muss gerechnet werden.

Es wird die zum Liefertermin bzw. Leistungszeitraum gültige Umsatzsteuer berechnet.

Rechnungen werden digital erstellt und als PDF an eine gültige, zu benennende Mailadresse gesendet. Nur auf schriftlichen Wunsch werden sie ausgedruckt und per Post verschickt.

Die Projektbearbeitung erfolgt immer unter Federführung eines der Büroinhaber im Team. Die Vertretung innerhalb des Teams ist somit über die Dauer der Arbeiten gewährleistet.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung und würden uns freuen für Sie tätig werden zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfram Munder

gez. Katharina Marie Erzepky

ARCHITEKTEN

TuS Appen von 1947 e. V.

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
zur weiteren Veranlassung



01. August 2022
Vorstand
Wilfred Diekert
Almtweg 10
25482 Appen



Antrag wg. Erweiterung der Flutlichtanlage Platz 2

Liebe Sportfreunde,

im Zuge der Sanierung des Rasenplatzes hat sich der TuS in den letzten Monaten auch mit der Sanierung bzw. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und einer Erweiterung dieser Anlage um zwei weitere Masten auf Platz 2 befasst.

Wir bitten darum, in die Tagesordnung für die nächsten Sitzungen der damit befassten gemeindlichen Gremien den Punkt

Erweiterung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Platz 2

als Tagungsordnungspunkt aufzunehmen, da uns nun nach der Kostenschätzung des Architektenbüros Munder und Erzepky die geplanten Kosten für die notwendigen Förderungsanträge feststehen und die Gemeinde natürlich in die Entscheidungsfindung eingebunden werden muss.

Die Gründe für die erforderliche Umrüstung sind, wie im Schreiben vom Jan 2022 mitgeteilt, u. a.:

- a) Die jetzige Flutlichtanlage reicht für einen ordnungsgemäßen Spiel bzw. Trainingsbetrieb nicht aus und die jetzige Flutlichtanlage entspricht auch nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen- ein Schaltplan für die Flutlichtanlage ist z. B. nicht vorhanden,
- b) Durch die dabei vorgesehene Umstellung auf LED werden die Umweltauforderungen erfüllt und evtl. Einsparpotentiale ermöglicht und
- c) die immer geäußerten Beschwerden von Anwohnern werden minimiert.

Sie erhalten in der Anlage nun die zusätzliche Kostenschätzung des Architektenbüros und die sich daraus ergebenden Gesamtkosten und die notwendigen Fördermittel für dieses Vorhaben. Die notwendigen Förderanträge an den Kreis Pinneberg und den LSV wurden vom TuS Appen gestellt- eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch dieses Vorhaben gemeinsam zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss bringen würden.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen – Vorstand

(Wilfred Diekert - 1. Vorsitzender)

TuS Appen – Fußballabteilung

(Daniela Runge – Abt.-L.)

**TuS Appen
Kostenschätzung**

Erweiterung der Flutlichtanlagen auf Platz 2

EUR

Neubau der Anlage lt. Kostenangebot der Fa. AAA.-Lux vom Dez. 21		30.700
Kosten Architektenbüro		6.800
Erforderliche Gutachten	ca.	<u>5.000</u>
G E S A M T		42.500
		=====

Förderung

Kreis Pinneberg	20%	8.500
Landessportverband SH	20%	<u>8.500</u>
		17.000
REST		25.500

**Je zur Hälfte Gemeinde Appen und TuS Appen
je € 12.750**

MUNDER ERZEPKY ARCHITEKTEN

TUS Appen v. 1947 e.V.
 Herrn Wilfred Diekert
 Almtweg 23
 25482 Appen

Datum:
 28.07.2022

Honorarangebot Nr. A22163

Appen TuS Erweiterung Flutlichtanlage

Sehr geehrter Herr Diekert,

vielen Dank für Ihre Anfrage und unser Gespräch vom 08.07.2022. Auf der Basis der uns übermittelten Informationen erlauben wir uns folgendes Honorar für die erforderlichen Landschaftsarchitektenleistungen zu ermitteln:

Seite 1 von 4			
Leistungsbezeichnung	Menge Einh.	Einzelpreis	Gesamtpreis
Appen TuS Erweiterung Flutlichtanlage			
Büroinhaber	12,00 Std.	105,00	1.260,00
Mitarbeiter/in	53,00 Std.	80,00	4.240,00
Nebenkosten Pauschalleistungen	3,00 %	5.500,00	165,00
Summe Besondere Leistungen			5.665,00
Besondere Leistungen			
Büroinhaber/-leiter	0,00 Std.	105,00	0,00
Landschaftsarchitekt	0,00 Std.	87,50	0,00
Dipl.-Ing.	0,00 Std.	75,00	0,00
Technische/r Mitarbeiter/in	0,00 Std.	62,50	0,00
Kilometer	0,00 km	0,55	0,00
Nebenkosten Besondere Leistungen	3,00 %	0,00	0,00
Summe Besondere Leistungen			0,00
Nettobetrag		EUR	5.665,00
+ 19,00 % Mehrwertsteuer		EUR	1.076,35
Gesamtbetrag		EUR	6.741,35

Unsere Steuernummer: 41/646/02511

Zahlbar netto nach 14 Tagen.

Die Abgabe der Planung und Unterlagen erfolgt in digitaler Form und 1-fach farbig

DIPL-ING WOLFRAM MUNDER
 HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
 DIPL-ING KATHARINA MARIE ERZEPKY
 WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE
 VOLKSBANK PINNEBERG-ELMSHORN
 LEVERKUSENSTRASSE 18
 22761 HAMBURG
 TELEFON 040 8515 0880
 FAX 040 8515 0888
 IBAN DE69 2219 1405 0001 6897 10
 BIC GENODEF33HAN

sowie 1-fach s/w.

Ausgangssituation

Die Flutlichtanlagen für die Plätze 1, 2 und 3 wird noch mit konventionellen, energieaufwendigen Flutern betrieben.
Für die Umrüstung auf energiesparende LED-Fluter wird ein Förderantrag gestellt.
Die Beleuchtung auf Platz 2 besteht nur aus einseitig aufgestellten Masten von ca. 13,5 m Höhe.

Aufgabenstellung

Die Beleuchtung auf Platz 2 soll ergänzt werden.
Dabei ist zu untersuchen, ob es 3 Masten mit max. 10 m Höhe oder 2 Masten mit ca. 16 m Höhe werden sollen. Das Lichtszenario soll im Rahmen der Lichttechnischen Untersuchung für die Umrüstung auf LED erfolgen.

Leistungen der Landschaftsarchitektur

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

a) Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung

- Qualifizierung der auftraggeberseitigen Kostenannahme
- Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben und des sich aus dem Gespräch mit den Beteiligten resultierenden Ergebnisses
- Kostenschätzung
- Mitwirken bei Förderanträgen

b) Genehmigungsplanung:

- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen- Übergabe der Unterlagen zum Einreichen an den AG

c) Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe

- Erarbeiten der Ausführungsplanung auf der Grundlage der Entwurfsplanung
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote und bei der Vergabe

d) Objektüberwachung und -betreuung

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung bzw. Zustimmung, den Bauverträgen den Ausführungsunterlagen etc.
 - Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen
 - Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln,
-

Für die Projektbearbeitung sind folgende durch andere Beteiligte zu erbringende Leistungen bzw. folgende Unterlagen – soweit vorhanden – (ggf.) erforderlich:

- Vermessung des Grundstückes/ Bestandsplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten mit allen örtlichen Gegebenheiten und Höhen üNN im DWG-Format
- Einfügekpunkt mit Drehwinkel
- die Anpassung an andere Georeferenzierungen wird nach Zeitaufwand abgerechnet
- vollständige Boden- und Baugrunderkundung
- Ermittlung nach chemischer Bodenanalyse nach LAGA-TR Bode, TR-Bauschutt, Asphaltbeprobung: Z0 bis Z3
- Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst
- Freigabe durch Altlastenkataster
- Trassen der Ver- und Entsorgungsleitungen
- eine DIN-gerechte Beleuchtungsplanung
- Nutzungsanalyse
- gültiger Flächennutzungs- und Bebauungsplan
- die angrenzende Straßenplanung
- ein mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmter Terminplan

Unserem Angebot liegt folgendes zugrunde:

Die uns zur Verfügung gestellten Pläne sind in vollständigem und einlesbarem DWG-Format.

Die genannten Informationen und Unterlagen werden uns vollständig zur Verfügung gestellt bzw. die Leistungen werden uns rechtzeitig zugearbeitet.

Weitere - hier nicht aufgeführte - und besondere Leistungen würden nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber zu den oben aufgeführten Stundensätzen zzgl. Nebenkosten und MwSt. abgerechnet. Die Abrechnung von nach Zeitaufwand angebotenen Leistungen erfolgt zum Nachweis in 0,25-h-Schritten.

Die Auslage von Rechnungen für von mit dem AG abgestimmten Unterbeauftragungen (Baugrund, Vermessung etc.) wird grundsätzlich mit 10% Regiekosten weiterberechnet.

Das Ausschreibungsverfahren dauert nicht länger als 8 Wochen (LPH 6+7).

Die Ausführungszeit ist nicht länger als 2 Monate (LPH 8).

Sollten sich die kalkulatorischen Zeiten um mehr als 10% verlängern wird das Honorar für den übersteigenden Zeitraum wie folgt berechnet: Ursprüngliches Honorar geteilt durch angesetzte Zeit, multipliziert mit der tatsächlichen Zeit.

Wir gehen von einer durchgehenden Bearbeitung des Projektes aus. Sollte die Bearbeitung um mehr als acht Wochen unterbrochen werden, erfolgt ggf. eine Berechnung für den Aufwand zur Wiedereinarbeitung nach Zeitaufwand.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 12.08.2022 gebunden. Nach Ablauf der Bindefrist können wir die Einhaltung des angebotenen Zeitplanes nicht mehr gewährleisten. Mit möglicherweise erheblich späteren Abgabe- und

ARCHITEKTEN

Fertigstellungszeiten muss gerechnet werden.

Es wird die zum Liefertermin bzw. Leistungszeitraum gültige Umsatzsteuer berechnet.

Rechnungen werden digital erstellt und als PDF an eine gültige, zu benennende Mailadresse gesendet. Nur auf schriftlichen Wunsch werden sie ausgedruckt und per Post verschickt.

Die Projektbearbeitung erfolgt immer unter Federführung eines der Büroinhaber im Team. Die Vertretung innerhalb des Teams ist somit über die Dauer der Arbeiten gewährleistet.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung und würden uns freuen für Sie tätig werden zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Munder

gez. Katharina Marie Erzepky

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1733/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.08.2022
Bearbeiter: Franzenburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	25.08.2022	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	01.09.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen		öffentlich
Gemeindevertretung Appen		öffentlich

Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Schule

Sachverhalt:

Gemäß Anlage 1 sind Möglichkeiten zur Installation einer PV-Anlage auf den Schuldächern dargestellt.

Das Schuldach (B) wurde am 04.07.2022 gemeinsam mit Herr Koopmann und dem Hausmeister besichtigt. Um ein zeitaufwendiges Verfahren und eine technische Anpassung an den Bestand zu vermeiden, wird eine PV-Anlage bis max. 30 kWp empfohlen. Ein eigenständiger Raum für einen Batteriespeicher bis 20 kWh ist rechtlich nicht erforderlich. Gleichwohl wäre in der alten Hausmeisterwohnung Räumlichkeiten vorhanden, welche noch herzurichten sind, um die Installation (Wechselrichter/ Batteriespeicher) unterzubringen. Durch die vorhandenen Fenster besteht die Möglichkeit einer natürlichen Be- und Entlüftung. Die Speichergröße könnte sich nach dem Stromverbrauch richten.

Bei einer Anlagengröße von 30 kWp wird eine Fläche von rund 200 qm benötigt.

Im 1. BA soll die Dachfläche C (rund 140 qm) mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Im 2. BA werden die restlichen Quadratmeter auf der Dachfläche B dargestellt. Empfehlung Seitens der Verwaltung ist es die Dachfläche B vor der Installation einer PV-Anlage zu sanieren.

Berechnung Instandsetzungskosten für Dachfläche B:

160 qm (2 x 82,6 qm) Dachfläche x 260,00 € (Kosten Kaltdach netto/qm) zuzüglich 19 % MwSt.= ≈ 50.000 € brutto.

Mitte dieses Jahrs kamen die Richtlinien zur Umsetzung des Landesprogrammes zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen heraus. Aufgrund des hohen Stromverbrauches ist die Idee entstanden, die Dächer der Grundschule mit einer PV-Anlage auszustatten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Für die Finanzierung sind Haushaltsmittel in Höhe 155.000,00€ von im Haushalt 2023 aufzunehmen.

Fördermittel durch Dritte:

Derzeit sind Fördermittel vom Land für die Kosten der PV-Anlage sind in Höhe von 70% der Maßnahme, aber maximal 75.000,00€ möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/ Umweltausschuss/ Finanzausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer PV-Anlage mit Speicher bei der Schule umzusetzen.

Lütje
Der Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Kostenberechnung der PV-Anlage und Luftbild der Grundschule Appen



Die Herstellung einer 30 kWp PV-Anlage wäre auf den Dächern B und C am besten, jedoch könnte der Platzbedarf nicht ausreichend sein, wodurch die Kosten des Montagesystems beim Ausweichen auf das Dach A ansteigen würden.

Kostenaufstellung:

Pos.	Beschreibung	Kosten	
1	Solarmodule	36.000,00 €	30kWp
2	Speicher	19.600,00 €	20kW
3	Wechselrichter	6.000 €	
4	Kabelmaterial	250,00 €	
5	Montagesystem	3.900,00 €	
6	Gerüst	10.000,00 €	
7	Planung	5.000,00 €	
8	Montage	4.500,00 €	
9	Elektroarbeiten (Anschlüsse herstellen)	1.000,00 €	
	Summe	86.250,00 €	Netto
	19% Mwst	102.637,50 €	Brutto